

Allgemeine Informationen

Ruhefrist/ Nutzungsdauer

Die Ruhefrist beträgt sowohl bei Aschen, als auch Erdbeisetzungen grundsätzlich 30 Jahre. Bei der Erstbelegung einer Grabstätte wird die Nutzungsdauer genau wie bei der Ruhefrist für 30 Jahre vergeben. Bei vorhandenen Wahlgräbern wird die Nutzungsdauer entsprechend verlängert, damit die Ruhefrist für die nächsten 30 Jahre gewährleistet ist.

Ausgenommen hiervon sind Kindergräber. Deren Ruhefrist bzw. Nutzungsdauer beträgt lediglich 25 Jahre.

Grabgestaltung

Grabstätten, die nicht pflegefrei sind, sind spätestens vier Monate nach der Belegung gärtnerisch zu gestalten und fortan zu pflegen. Hierbei sind der Gestaltungsfreiheit der Nutzungsberechtigten nur wenige Einschränkungen gesetzt.

Zu beachten ist, dass nur Pflanzen genutzt werden dürfen, die die Anlagen außerhalb der Grabstätte, sowie benachbarte Gräber nicht beeinträchtigen. Diese dürfen eine Höhe von 1,5 m nicht überschreiten. Kunststoffe und sonstige nichtverrottbare Werkstoffe dürfen nicht verwendet werden. Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln jeder Art ist ebenfalls nicht gestattet. Vertrockneter Grabschmuck und abgebrannte Kerzen sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Grabanfertigungsgebühren

Bei jeder Beisetzung werden zusätzlich zu den Bereitstellungsgebühren sog. Grabanfertigungsgebühren erhoben. Diese beziehen sich auf die Öffnung bzw. das Verschließen des Grabes. Bei einer Aschenverstreuerung beinhaltet es die Entsorgung der Urne. Folgende Gebühren sind hierfür z. Zt. fällig:

Reihengrab (Sarg)	603,00 €
Wahlgrab (Sarg)	647,00 €
Tiefenbestattung	780,00 €

Urnenbestattung im Reihengrab	206,00 €
Kinderbestattung	566,00 €
Aschenstreuelfeld	85,00 €
Öffnen und Schließen der Urnenkammer	50,00 €

Bei Beisetzungen an Samstagen wird zur Grabanfertigungsgebühr ein Zuschlag von 50% berechnet.

Aufbahrungshallen

Auf jedem kommunalen Friedhof im Stadtgebiet steht Ihnen eine Aufbahrungshalle zur Begleitung der Trauerfeier zur Verfügung.

Die Nutzung der Aufbahrungshalle ist keine Pflicht. Hierfür wird eine Gebühr i.H.v. 200,00 € je Nutzung erhoben.



Leichenhalle

Zur Kühlung der Leichen steht in der Schützengasse in Linnich eine Leichenhalle zur Verfügung. Weiter stehen im Objekt ein Verabschiedungs- sowie ein Hygieneraum zur Verfügung. Jeder Bestatter ist zur Nutzung der Einrichtung berechtigt.

Die Gebühren für die Unterbringung eines Verstorbenen in einer der Kühlzellen bis zu 3 Tagen betragen 320,00 € inkl. der Nutzung des Hygieneraumes. Für jeden weiteren angebrochenen Nutzungstag der Leichenhalle wird eine Gebühr i.H.v. 110,00 € erhoben. Die Gebühr für den in der Leichenhalle befindlichen Verabschiedungsraum beträgt 100,00 €.



Informationen über Grabarten & Beisetzungen



Grabarten

Wahlgrab

- eine oder mehrere Stellen (max. 5)
- Gebühr Einzelwahlgrab: 2.422,00 €
- Gebühr Doppelwahlgrab: 3.964,00 €
 - je weitere Stelle: 1.982,00 €
- Verlängerung möglich
- maximale Belegung: 1 Sarg und 1 Urne je Stelle bzw. 3 Urnen je Stelle
- Grundmaße: 2,5 m tief, 1 m breit je weitere Stelle + 1,3 m
- max. Höhe Grabmal: 1,5 m
- Tiefengrab möglich
 - Gebühr je Stelle: 3.391,00 € (gesamt)
 - zusätzlicher zweiter Sarg auf tiefe Stelle
 - oberflächlich gleiche Maße



Urnendoppelwahlgrab

- Gebühr: 1.841,00 €
- Verlängerung möglich
- maximale Belegung: 2 Urnen
- Grundmaße: 1 m breit und 1 m tief
- max. Höhe Grabmal: 0,7 m

Urnendoppelkammer (Stele)

- Gebühr: 2.848,00 €
- Verlängerung möglich
- max. Belegung: 2 Urnen
- Gedenktafel zum Verschluss der Kammer im Preis inbegriffen
- nur auf dem Friedhof in Linnich vorhanden



Reihengrab (für Säрге)

- eine Stelle
- Gebühr: 1.173,00 €
- keine Verlängerung möglich
- maximale Belegung: 1 Sarg
- Grundmaße: 1,8 m tief und 0,8 m breit
- max. Höhe Grabmal: 1,1 m



Reihengrab (für Urnen)

- eine Stelle
- Gebühr: 712,00 €
- keine Verlängerung möglich
- max. Belegung: 1 Urne
- Grundmaße: 0,5 m tief und 0,5 m breit
- max. Höhe Grabmal: 0,5 m

Rasenreihengrab für Sarg oder Urne

- Gebühr Sarggräber: 2.134,00 €
- Gebühr Urnengräber: 1.374,00 €
- keine Verlängerung möglich
- max. Belegung: 1 Sarg oder 1 Urne
- pflegefrei
- keine Bepflanzung oder Grabschmuck zulässig
- anstelle des Grabmals eingelassene liegende Gedenktafel



Kindergräber

- Gebühr: 894,00 €
- keine Verlängerung möglich

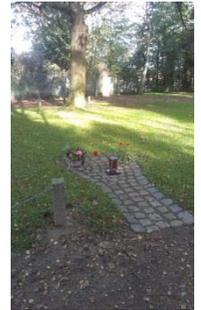
- max. Belegung: 1 Kindersarg
- Grundmaße: 1,2 m tief und 0,6 m breit
- max. Höhe Grabmal: 0,7 m

anonyme Reihengräber

- Gebühr Sarggräber: 1.855,00 €
- Gebühr Urnen- oder Kindergräber: 1.235,00 €
- keine Verlängerung möglich
- max. Belegung: 1 Sarg, 1 Urne oder 1 Kindersarg
- nur auf den Friedhöfen in Linnich und Floßdorf vorhanden
- pflegefrei, optisch nicht vorhanden
- keine Bepflanzung oder Grabschmuck zulässig

Aschestreufeld

- Bereitstellungsgebühr: 852,00 €
- Verstreuung der Asche ohne Urne auf Rasenfläche
- handschriftliche Erklärung des/der Verstorbenen für Verstreuung notwendig
- nur auf dem Friedhof in Linnich vorhanden
- pflegefrei, optisch kein Grab vorhanden
- keine Bepflanzung zulässig, Grabschmuck nur im dafür vorgesehenem Bereich zulässig



Gerne beraten wir Sie auch persönlich!

Ansprechpartner für Bestattungsangelegenheiten sind Frau Derichs und Frau Lemmens.

Rufen Sie uns unter den Rufnummern 02462 99 08 212 bzw. 02462 99 08 218 an oder besuchen Sie uns während unserer Öffnungszeiten in Zimmer 118 im Rathaus, Rurdorfer Straße 64.